

Herrn
Bürgermeister Blome
Rathausstraße 1
31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, 04.12.2023

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Gruppen
SPD/Grüne/WiR/Boldt und CDU/Küppers FDP
zu den Entwürfen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für den Haushalt 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit stellen die Gruppen SPD/Grüne/WiR/Boldt und CDU/Küppers FDP die folgenden Anträge für Änderungen im Haushalt 2024. Die Reihenfolge orientiert sich an der Vorlage 307/2023 Vorstellung und Einbringung des doppischen Haushaltes 2024 nach dem NKR sowie der Haushaltssatzung 2024; auf weitere Ausführungen in dieser Vorlage wird verwiesen.

1. Einrichtung einer halben Stelle (50%) eines Kinder- und Jugendbeauftragten (m/w/d)

Es entstehen Kosten von ca. 35.000 EUR.

Begründung:

Die aus Mitgliedern der Sozialraum-AG entstandene, ehrenamtliche Steuerungsgruppe für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ hat den gesamten Prozess – in Zusammenarbeit mit der Fachgebietsleitung – entscheidend vorangetrieben und mit viel Einsatz begleitet. Allerdings hat diese Arbeit inzwischen Grenzen erreicht. Für die weitere Umsetzung des aktuellen Aktionsplans und die Vorbereitung und Umsetzung der nächsten Siegel-Periode wird es daher, wie in den anderen Kommunen mit diesem Siegel, unumgänglich sein, zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung zu schaffen, um den Anforderungen der Siegel-Vergabe gerecht zu werden. Anderenfalls droht der Verlust des Siegels. Eine ganze Stelle auch zur Mitbetreuung des Seniorenbeirats ist aufgrund des erheblichen Defizits im Ergebnishaushalt nicht umsetzbar.

2. Schaffung einer Stelle zur Bearbeitung des Themenkomplexes der „Kommunalen Wärmeplanung“ durch Umwidmung einer bestehenden Stelle Klimaschutzmanager und Aufhebung des Sperrvermerks für diese Stelle

Begründung:

Die den Kommunen von Bund und Land vorgegebene Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung für ihr jeweiliges gesamtes Gebiet ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der rechtlich verbindlichen Klimaziele in Deutschland. In der Praxis ist diese Aufgabe hochkomplex und ohne verwaltungsinterne Koordination und Expertise – auch bei Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung der Planung – als zusätzliche Aufgabe kaum umsetzbar. Gleichzeitig hat die Stadt Bad Pyrmont als Mittelzentrum mit dem Jahr 2026 enge zeitliche Vorgaben zur Erstellung dieser Planung. Und es wird auf einem angespannten Arbeitsmarkt mit plötzlich explosionsartig steigendem Bedarf darauf ankommen, frühzeitig Fachpersonal zu finden. Deshalb ist es unumgänglich, diese Stelle jetzt einzurichten.

Für eine im Zuge des Haushalts 2022 auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingerichtete Stelle im Bereich Klimaschutz konnte die Bedingung der anteiligen Gegenfinanzierung durch Fördermittel bisher nicht umgesetzt werden. Diese Stelle wird nun umgewidmet, so dass der Stadt anteilig nur geringe neue Kosten durch die Schaffung der Stelle für die Kommunale Wärmeplanung entstehen. Das Land Niedersachsen erstattet den Kommunen einen Teil der mit dieser Pflichtaufgabe verbundenen Kosten als anteilige Gegenfinanzierung. Die Frage der Erarbeitung von Konzepten und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bleibt jedoch akut und muss anders angegangen werden.

3. Schaffung einer Stelle Projektsteuerung und das Baucontrolling für das gemeinsame Feuerwehrhaus der Wehren Pymont und Holzhausen

Es entstehen Kosten von ca. 75.000 EUR.

Begründung:

Um eine zeitnahe Besetzung der neuen – und im Vergleich zu einer externen Beauftragung kostengünstigeren – Stelle eines Projektsteuerers für den Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine bestehende, bisher unbesetzte Stelle Tiefbau-Ingenieur kurzfristig umgewidmet worden. Somit ist nun im Stellenplan 2024 diese Stelle neu zu beantragen. Die Stelle im Bereich Tiefbau ist weiterhin erforderlich, um die diversen aktuellen Projekte im Baudezernat, u.a. das 10-jährige Programm im Rahmen der Städtebauförderung, auch adäquat und zügig umsetzen zu können.

4. Ausweisung einer zusätzlichen Stelle des gehobenen Dienstes oder einer vergleichbaren Beschäftigungsstelle im Bereich des Fachgebietes III/31

Es entstehen Kosten von ca. 70.000 EUR.

Begründung:

Auf die Begründung in der Vorlage 307/2023 wird verwiesen. Diese ist absolut nachvollziehbar.

5. Einstellung eines dem Museum zugeteilten Volontärs (m/w/d) für die Dauer von 2 Jahren

Die Kosten von ca. 38.000 EUR über 2 Jahre werden zu 100% gegenfinanziert.

Begründung:

Auf die Ausführungen hierzu in der Vorlage 307/2023 wird verwiesen. Der Stadt entstehen keine Kosten.

6. Schaffung einer Stelle Digitalisierungsmanager (m/w/d)

Es entstehen Kosten von ca. 75.000 EUR.

Begründung:

Die Zielsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Dienstleistungen der Kommune auch elektronisch anzubieten und sie damit für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung selbst einfacher, zeitsparender und kostengünstiger erbringen zu können, kann ohne personelle Unterstützung bei der Umsetzung des Gesetzes innerhalb der Verwaltung nicht erfüllt werden. Um hier in Zukunft schneller und fokussierter voranzukommen, ist eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung dringend erforderlich. Für diese Stelle ist jedoch ein Sperrvermerk auszubringen, der mit der konkreten Stellenbeschreibung aufgehoben werden kann.

7. Produkt 11.1.60: Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach

Es werden insgesamt 120.000 EUR (2 Teilprojekte: 51.000 EUR + 69.000 EUR) in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die durch einen Antrag der damaligen Gruppe 17 umgesetzte Ertüchtigung des Rathausdachs für PV-Anlagen bei der Sanierung ab 2017 und Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem Teilbereich des Dachs 2018 hat sich als vorausschauend und erfolgreich erwiesen. In einem weiteren Schritt sollen nun weitere Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um den bereits jetzt erheblichen (und perspektivisch als steigend anzunehmenden) Strombedarf des Rathauses zu einem höheren Anteil aus Eigenproduktion abdecken zu können. Im Rahmen der Untersuchung, wie das Potenzial des Dachs möglichst optimal genutzt werden kann, ist eine Amortisationsbetrachtung durchgeführt worden. Auf Grundlage der vorliegenden Daten ist zu erwarten, dass die Amortisationszeit deutlich unter der Betriebserwartung der Anlage liegen wird.

Wenn die Prüfung der Amortisation verwaltungsintern formal abgeschlossen ist, sollte die Maßnahme möglichst zeitnah umgesetzt werden.

8. Stadt:Raum

Der im Entwurf enthaltene Betrag von 45.000 EUR für die weitere Ausstattung des Stadt:Raums wird nicht in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Stadt:Raum ist – i.w. mithilfe von Fördermitteln zur Wiederbelebung der Innenstädte nach der Corona-Pandemie vom Land Niedersachsen – zu einem Veranstaltungsort umgebaut worden, um die Raumnot für Vereine und Gruppen zu lindern und damit Menschen wieder in die Fußgängerzone/Innenstadt zu bringen. Die Nutzungszahlen in den ersten 10 Monaten (Februar bis November 2023) sind mit 68 Veranstaltungen und 120 Tagen sehr positiv (siehe Vorlage 351/2023 1. Ergänzung). Der Raum ist bereits jetzt gut für verschiedene Zwecke nutzbar; eine weitere Steigerung ist auch mit der derzeitigen Ausstattung zu erwarten. Insbesondere der Einbau einer Küche erscheint derzeit nicht prioritär, weitere kleinere Verbesserungen sind aus vorhandenen Haushaltsposten zu leisten.

9. Die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden auf 430 v.H. erhöht.

Es entstehen Mehreinnahmen von insgesamt ca. 607.400 EUR (Grundsteuer A: 3.400 EUR, Grundsteuer B: 242.000 EUR, Gewerbesteuer: 362.000 EUR).


Begründung:

Die Hebesätze wurden zuletzt 2019 auf 405 v.H. erhöht. Für 2024 ergibt sich somit eine Erhöhung von 6,17% im Vergleich zu 2019.


Damit liegt Bad Pyrmont vergleichbar zu oder sogar unter den Kommunen in unserer Umgebung im Landkreis bzw. in Lippe (Lügde: Grundsteuer B: 485 v.H., geplante Erhöhung 2024 auf 557 Punkte; Gewerbesteuer: 428 v.H.). Für unsere finanzielle Zuweisung über den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen ist ebenfalls wichtig, dass wir nicht unter dem Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größe liegen.

Uns ist bewusst, dass dies eine zusätzliche Belastung für Haushalte und Gewerbetreibende darstellt – in einer Zeit, die geprägt ist von den Auswirkungen verschiedener, gleichzeitiger Krisen mit gestiegenen Energiekosten und ungewohnt hoher Inflation. Die Erhöhung ist daher auf 6% begrenzt (wobei sich die Auswirkung der Gewerbesteuererhöhung für Personengesellschaften im Rahmen der Steuererklärung reduziert). Sie ist allerdings notwendig geworden, weil die Stadt genauso wie Bürgerinnen und Bürger von den Kostensteigerungen betroffen ist und in vielen Bereichen mit z.T. massiv gestiegenen Kosten umgehen muss. Dies betrifft sowohl die städtischen Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung) als auch die Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. Sportstätten), die das Zusammenleben in unserer Stadt prägen und zur Lebensqualität beitragen. Und nicht zuletzt gibt es, wie in anderen Berufsgruppen, eine zwischen den Tarifparteien ausgehandelte Lohn- und Gehaltserhöhung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die höher ist als in den vergangenen Jahren. Auch sie sind es, die dieses Zusammenleben mitgestalten und einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Die Gruppensprecher*innen
Heike Beckord
Fraktionsvorsitzende
SPD


Klaus-Henning Demuth
Fraktionsvorsitzender
CDU


Ute Michel
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen